



**Dienstag, 17. September 2024**  
NH Hotel Dortmund |  
Königswall 1, 44137 Dortmund

Workshop

## Die rechtssichere Kalkulation von Friedhofsgebühren

### Anlass

Bei der Gebührenerhebung für die Nutzung von kommunalen Friedhöfen soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten decken, jedoch nicht übersteigen. In der täglichen Praxis stellen sich unterschiedliche Fragen:

- » Welche Kosten können in welchem Umfang angesetzt werden?
- » Welche Gebührentatbestände sind sinnvoll?
- » Wie werden kalkulatorische Kosten konkret ermittelt und verteilt?
- » Wie können die Kosten auf die Kostenträger umgelegt werden?
- » Welche Fallzahlen lege ich der Kalkulation zugrunde?

### Inhalt

Im Rahmen des Workshops mit kleinem Teilnehmendenkreis werden Beispielkalkulationen aus der Mitte des Teilnehmendenkreises sowie aus der Beratungserfahrung der KommunalAgentur NRW vorgestellt. Die Problempunkte dabei sind z. B.:

- » Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens als Grundlage der Kalkulation
- » Berechnung von Nutzungsgebühren anhand der Äquivalenzziffernmethode und unter Berücksichtigung des grünpolitischen Wertes
- » Varianten der Berechnung der Bestattungsgebühren
- » Probleme bei der Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapellen und Leichenkammern

- » Berechnung von Gebühren für neue Grabarten (z. B. Urnenstelen, Kolumbarien)
- » Nachkalkulation für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum

Die Teilnehmenden selbst bestimmen die zu bearbeitenden und darzustellenden spezifischen Problempunkte wesentlich mit. Dazu erhalten erhält jeder Teilnehmende nach Anmeldung einen Fragebogen per E-Mail. Wird der Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt, gehen die Anregungen unmittelbar in das Programm des Workshops ein. Auch die Unterlagen werden offen gestaltet und im Nachgang zu dem Workshop um die wesentlichen Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse ergänzt.

### Ziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen und technischen Grundsätze sowie den gesetzlichen Spielraum bei der Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Rechtsprechung kennen. Der Workshop soll dazu beitragen, dass die Städte und Gemeinden ihre Gebühren rechtmäßig kalkulieren und konkrete Abläufe effektiv gestalten können.



## Workshop-Programm (flexibel – Anregungen der Teilnehmenden fließen mit ein) – von 09:30 bis ca. 16:00 Uhr

09:30 – 11:00 Uhr Begrüßung und Einführung in die Thematik

11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause

11:15 – 12:30 Uhr Beispielkalkulationen

- » Praxisberichte
- » Darstellung
- » Diskussion

12:30 – 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 – 16:00 Uhr Spezifische Problemstellungen

- » Sammlung
- » Analyse
- » Rechtliche Fragen
- » Erarbeiten von Lösungsansätzen
- » EDV-Lösungen

ca. 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

### Referentin

- » **Nadine Appler**, Rechtsanwältin, Syndikusrechtsanwältin, Kommunal Agentur NRW, Düsseldorf

## Veranstaltungsinformationen

### Aktuelle Informationen zur Veranstaltung über Ko-Learning

Auf [Ko-Learning](#) stehen alle wichtigen Informationen wie die Tagesordnung sowie alle Kursunterlagen zur Verfügung.

Ihr persönliches Passwort erhalten Sie in Kürze per E-Mail über [ko-learning@KommunalAgentur.NRW](mailto:ko-learning@KommunalAgentur.NRW)

Sollten Sie kein Passwort erhalten, sind Sie ggf. über einen früheren Kursbesuch in Ko-Learning hinterlegt und nutzen bitte weiterhin das dazu vergebene Login oder fordern einfach über „Passwort vergessen“ ein neues an.

### Zielgruppe

Workshop, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung und Kämmerereien.

### Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf maximal 20 Personen beschränkt. Bei Interesse können Zusatztermine angeboten werden.

### Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden beträgt 375,00 Euro zzgl. USt. Darin sind umfangreiche Workshopmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Bitte überweisen Sie den Workshopbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Workshops behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



**Kommunal  
Agentur NRW**

### Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW  
Telefon 0211 430 77 0  
Telefax 0211 430 77 22